

LINK Mobility - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Zugang und die Nutzung der LINK Services durch den Kunden

1. Einführung

Diese AGB sind integraler Bestandteil des zwischen LINK Mobility und dem Kunden abgeschlossenen Servicevertrages, über die Erbringung der Dienstleistungen von LINK Mobility an den Kunden.

Der Serviceauftrag/die Serviceaufträge legt/legen die spezifischen Dienstleistungen fest, die dem Kunden im Rahmen dieses Servicevertrages erbracht werden.

Der Servicevertrag legt die Bedingungen für die Bereitstellung der Services durch LINK Mobility und die Nutzung der Services durch den Kunden fest. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Servicevertrages gilt die folgende Reihenfolge:

- Die Titelseite,
- der Servicevertrag(verträge), wobei der neueste die höchste Priorität hat
- die AGB sowie
- andere Dokumente in der Reihenfolge, in der sie auf der Titelseite aufgeführt sind.

Im Falle von Widersprüchen zwischen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung und anderen Teilen des Servicevertrages hat die Auftragsverarbeitungsvereinbarung für die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch LINK Mobility Vorrang.

2. Umfang

Vorbehaltlich der im Servicevertrag festgelegten Gebühren und Bedingungen gewährt LINK dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares, widerrufliches und beschränktes Recht, auf die in den Servicebestellungen im Rahmen dieses Servicevertrages bestellten Services zuzugreifen und diese zu nutzen, um mit den Endbenutzern zu kommunizieren. Der Kunde hat jederzeit Zugriff auf die neueste Version der Services, die ihm zur Verfügung gestellt wird.

Die Dienste können von LINK Mobility oder einer LINK Mobility Tochtergesellschaft, die in der EU oder dem EWR registriert ist, bereitgestellt werden.

Der Kunde nutzt die Dienste ausschließlich in seinem eigenen Namen, auf seine eigene Rechnung und zu seinem eigenen Nutzen. Vorbehaltlich der geltenden Gebühren kann ein Serviceauftrag jedoch Zugriffsrechte für ein oder mehrere mit dem Kunden verbundene Unternehmen umfassen.

Die gesamte Infrastruktur und Ausrüstung, die für den Zugang zu den Diensten und deren Nutzung erforderlich ist, einschließlich Hardware, Internetzugang usw., ist vom Kunden zu beschaffen und geht auf dessen Risiko und Kosten.

Wenn der Kunde auf Produkte Dritter angewiesen ist, um die Dienste zu nutzen, ist der Kunde für den Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit solchen Produkten Dritter verantwortlich, und der Kunde bleibt allein verantwortlich für eine solche Nutzung.

3. Definitionen

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet in Bezug auf eine Partei eine andere Partei, die diese Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke des Vorstehenden bedeutet "Kontrolle" die Kontrolle über

- 1) mehr als 50 % der Stimmrechte zur Wahl der Direktoren des Unternehmens oder
- 2) das Eigentum an mehr als 50 % der Eigentumsanteile an dem Unternehmen;

"Servicevertrag" bezieht sich auf die Titelseite des LINK Mobility Servicevertrages, diese AGB, alle anderen Anhänge, die auf der Titelseite des Servicevertrages aufgeführt sind, den Serviceauftrag/Serviceaufträge und alle späteren Ergänzungen oder Änderungen

"Vertrauliche Informationen" sind alle Bestimmungen des Servicevertrag sowie alle Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form, die von einer der Vertragsparteien vor und/oder nach Abschluss dieses Servicevertrages offengelegt werden und die sich auf Gespräche zwischen den Parteien über die Erbringung von Dienstleistungen oder auf Einzelheiten der Geschäftstätigkeit einer der Vertragsparteien beziehen, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet oder auf andere Weise als vertraulich eingestuft sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Netzzugangscodes, Geschäftsgeheimnisse, Verfahren, Techniken, Software (einschließlich Quellcodes und Objektcodes), Computeraufzeichnungen, Hardwarekonfigurationen, Entwürfe, Pläne und Entwicklungen, Erfindungen, Software, Zeichnungen, Produktinformationen, Geschäfts- und Marketingpläne und -prognosen, Einzelheiten zu Vereinbarungen oder Absprachen mit Dritten sowie Kunden und Kundenlisten. Um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten durch die Datenverarbeitungsvereinbarung geregelt sind und nicht unter die in diesen AGB definierten vertraulichen Informationen fallen;

"Inhalt" bedeutet eine Nachricht, einschließlich einer Textnachricht oder einer Binärnachricht, einschließlich eines ausführbaren Codes oder einer Multimediamessage, die Text, Audio- oder Videoclips, Zahlen, Symbole, Animationen, Grafiken, Fotos und andere Materialien in digitaler elektronischer Form umfasst, die vom Kunden bereitgestellt werden und in einer Nachricht (SMS-Nachricht, OTT-Nachricht, Rich Message, Konversationsnachricht usw.) enthalten sind, die vom Kunden unter Verwendung der Dienste gesendet wird, sowie alle Inhalte, die der Kunde an LINK Mobility übermittelt.

"Datum des Inkrafttretens" ist das Datum der Unterschrift auf dem Servicevertrag.

"Endnutzer" ist jeder autorisierte Teilnehmer eines Mobilfunkdienstes über das Netz eines Betreibers, mit dem LINK Mobility in irgendeiner Weise verbunden ist.

"LINK-Plattformen" (oder Plattform) sind die von LINK Mobility betriebenen elektronischen Kommunikationsdienste, die es dem Kunden ermöglichen, seinen Dienst über das Mobilfunknetz eines Betreibers anzubieten.

"Nachricht" ist eine Nachricht, die aus Ziffern und/oder Text und/oder Audio und/oder Videos und/oder anderen Medien besteht und vom Kunden und/oder einem Endnutzer verfasst und über die LINK-Plattform an einen Endnutzer übermittelt wird oder von einem Endnutzer auf seinem Mobiltelefon verfasst und über die LINK-Plattform durch die Netzwerke der Betreiber übermittelt wird.

"Betreiber" bezeichnet jeden Telekommunikationsbetreiber, Aggregator, Internet Service Provider (ISP) oder OTT-Messaging-Anbieter, der über die LINK-Plattformen angeschlossen ist.

"Partei" bezeichnet die unterzeichnende Einheit LINK Mobility (im Folgenden "LINK") und den Kunden, die einzeln und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet werden;

"Dienste": Zugangsrechte zu den LINK-Plattformen, die es dem Kunden ermöglichen, Nachrichten über das Mobilfunknetz des Betreibers oder ein anderes anwendbares Netz an/von Endnutzern seiner Wahl zu senden, zu empfangen und/oder weiterzuleiten, einschließlich Konversationsmaschinen und anderer zusätzlicher oder damit verbundener Dienste, wie im jeweiligen Serviceauftrag beschrieben.

"Serviceauftrag" ist der schriftliche Auftrag für einen oder mehrere Dienstleistungen, von beiden Parteien unterzeichnet.

"Nutzer" sind Personen, die von Kunden ermächtigt wurden. Der Nutzer kann sich anmelden und die Dienste im Namen des Kunden nutzen.

4. Voraussetzungen für die Verwendung

Der Kunde akzeptiert und stimmt zu, dass die Nutzung der Dienste den folgenden Bedingungen unterliegt:

- a) Der Kunde akzeptiert und erklärt sich damit einverstanden, dass unabhängig von den Beziehungen zwischen dem Kunden und Dritten, den Vertragspartnern, der Kunde als alleiniger Absender der vom Kundenkonto eingehenden Nachrichten betrachtet wird.
- b) Der Kunde stellt sicher, dass vor dem Versand einer Nachricht oder der Bereitstellung von Inhalten alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen, Lizenzen, Zustimmungen und Erlaubnisse gemäß dem geltenden Recht eingeholt oder erteilt wurden.
- c) Der Kunde darf die Dienste nicht für das Versenden unaufgeforderter Nachrichten nutzen, da solche Nachrichten einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder die Richtlinien des Betreibers darstellen können.
- d) Der Kunde nutzt die Dienste in Übereinstimmung mit den Richtlinien der jeweiligen Betreiber, den Benutzeranweisungen und anderen von LINK Mobility zur Verfügung gestellten Richtlinien und Vorgaben.
- e) Der Kunde darf nicht zulassen, dass der Dienst für die Kommunikation über unregulierte Kanäle (wie P2P) genutzt wird.
- f) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Inhalte des Kunden
- g) (i) frei von Viren, Trojanern, Würmern oder anderen schädlichen Codes sind,
(ii) im vereinbarten Format vorliegen und
(iii) die von LINK Mobility oder den Subunternehmern von LINK Mobility bereitgestellten Dienste, Systeme, Netzwerke, Dienste oder andere Kunden nicht beeinträchtigen oder gefährden können.
- h) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Nutzer diesen Servicevertrag einhalten. In jedem Fall haftet der Kunde vollständig für die Handlungen und Unterlassungen der Nutzer.
- i) Der Kunde stellt sicher, dass Kontoinformationen, einschließlich Passwörter, andere Anmeldeinformationen und alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung des Service durch den Kunden, aufbewahrt und als vertrauliche Informationen gemäß dieser Vereinbarung behandelt werden. Wenn Kontoinformationen Dritten zugänglich gemacht werden oder der Kunde von etwas anderem Kenntnis erlangt, dass die Sicherheit und Integrität des Service gefährden könnte, muss der Kunde diese Kontoinformationen unverzüglich ändern und LINK Mobility darüber informieren.
- j) Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und genaue Aufzeichnungen zu führen, um eine genaue Beurteilung der Nutzung des Dienstes durch den Kunden und der Einhaltung des Servicevertrages und des Serviceauftrages zu ermöglichen.

5. Vorübergehende Sperre

LINK Mobility kann ohne Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung den Zugang oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden sperren,

- a) wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Nutzung der Services durch den Kunden gegen die AGB, den Servicevertrag oder geltendes Recht verstößt,
- b) wenn der Service oder die technische Infrastruktur von LINK Mobility gefährdet werden kann, oder

c) wenn LINK Mobility eine schriftliche Verfügung etc. von einem Dritten, z.B. einem Mobilfunkbetreiber oder einer Behörde, erhält, die eine solche Beendigung oder Einstellung verlangt.

Im Falle einer Nichtzahlung behält sich LINK Mobility das Recht vor, den Service auszusetzen, wenn die ausstehenden Zahlungen nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung von LINK Mobility beglichen wurden. LINK Mobility wird den Kunden so schnell wie möglich über eine solche Aussetzung, den Grund dafür, die voraussichtliche Dauer und andere Informationen, die der Kunde vernünftigerweise verlangen kann, informieren. Eine Aussetzung aufgrund der oben genannten Punkte entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, alle fälligen Beträge aus dem Vertrag für den Rest der Laufzeit zu zahlen.

6. Zeitpunkt der Lieferung

Der Kunde erhält die Zugangsdaten für die Nutzung der Dienste, einschließlich Login und Passwort. Hat der Kunde Mängel nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich gerügt, gelten die Dienstleistungen als geliefert und vom Kunden akzeptiert.

7. Qualität & Verfügbarkeit

LINK wird ausreichende und notwendige Kompetenzen zur Verfügung stellen, um die Erfüllung dieser AGB und des Servicevertrages zu gewährleisten und die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erbringen.

Die Serviceverfügbarkeit beträgt 98 % auf der Grundlage der vorangegangenen zwölf (12) Monate für die Services. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz aufgrund einer reduzierten Serviceverfügbarkeit. Liegt die Serviceverfügbarkeit unter 98 % auf der Grundlage der zwölf (12) vorangegangenen Monate, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde ist jedoch nicht von der Verpflichtung befreit, die gesamte tatsächliche Nutzung des Dienstes in voller Höhe zu bezahlen.

Sofern separat vereinbart, finden Sie weitere Angaben zum Servicelevel in der SLA.

8. Support Leistungen

Die Dienstleistungen umfassen Supportleistungen. Sofern im Serviceauftrag nicht anders vereinbart, gilt Folgendes:

Der Kunde kann den LINK-Support montags bis freitags während der Geschäftszeiten per E-Mail oder Telefon kontaktieren. Alle Supportanfragen sind an die auf der Startseite angegebene Nummer oder E-Mail zu richten, die von den zuständigen Kundenvertretern angegeben werden.

Sofern nicht schriftlich vereinbart, erbringt LINK keine Support-Services

Montag bis Donnerstag zwischen 17:00 und 09:00 Uhr, Freitag zwischen 14:00 und 09:00 Uhr, an lokalen Feiertagen oder an Wochenenden. Support-Services in diesen Zeiträumen können als kostenpflichtige Dienstleistung erbracht werden und werden dem Kunden zu den Tarifen von LINK Mobility in Rechnung gestellt.

Der Kunde stellt sicher, dass er über eine ausreichende Anzahl von Super-Usern verfügt und dass die Super-User alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Probleme zu lösen, bevor sie das Support-Service in Anspruch nehmen. Wenn das vorliegende Problem von einem Superuser mit angemessenen Bemühungen und Fähigkeiten hätte gelöst werden können, ist LINK Mobility berechtigt, dem Kunden den erbrachten Support-Service pro angefangene Arbeitsstunde in Rechnung zu stellen.

Fehlermeldungen sind LINK Mobility immer schriftlich zu übermitteln. Handelt es sich um einen kritischen Fehler, muss der Kunde LINK Mobility auch telefonisch kontaktieren. Der Kunde ist verpflichtet, LINK Mobility unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er feststellt, dass ein gemeldeter Fehler nicht mit dem von LINK Mobility bereitgestellten Service zusammenhängt.

Der Kunde benennt auf der Titelseite Kontaktpersonen, die

das Support-Service nutzen werden. LINK ist nicht verpflichtet, einer juristischen oder natürlichen Person auf irgendeine Art und Weise Support zu leisten, außer wie in der Vereinbarung angegeben.

Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass Teile der Support-Services dem Kunden von LINK Mobility oder einem mit LINK Mobility verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können. LINK Mobility bleibt allein verantwortlich für die Bereitstellung der Support-Services für den Kunden. In den Fällen, in denen die Bereitstellung von Support-Services eine Datenverarbeitungsvereinbarung mit dem entsprechenden LINK Mobility Tochterunternehmen erfordert, stellt LINK sicher, dass diese vor der Verarbeitung vorliegt.

9. Zahlung

9.1. Gebühren

Die Parteien haben sich auf die Gebühren für die Dienstleistungen geeinigt, wie sie im Serviceauftrag oder einer anderen Anlage zum Servicevertrag angegeben sind.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, die nach den geltenden Sätzen und Vorschriften in Rechnung gestellt werden.

Wird nach dem Recht des Quellenlandes eine Quellensteuer, auf die an LINK Mobility gemäß diesem Vertrag geschuldeten Beträge erhoben, erhöht der Kunde die an LINK Mobility gezahlten Beträge so, dass der Betrag, den LINK Mobility nach Abzug der Quellensteuer erhält, dem vollen Betrag entspricht, den LINK erhalten hätte, wenn kein Einbehalt oder Abzug erfolgt wäre.

9.2. Rechnungsstellung

Die Niederlassungsgebühr wird bei Unterzeichnung dieses Servicevertrags in Rechnung gestellt oder wie zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Benutzungsgebühren (Verkehrsgebühren), andere wiederkehrende Gebühren und Supportleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die monatlichen Gebühren werden zu Beginn eines jeden Monats zusammen mit den Nutzungsgebühren des Vormonats in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der entsprechenden Rechnung von LINK Mobility fällig, sofern nicht anders vereinbart.

Wenn möglich, werden die Rechnungen dem Kunden je nach den örtlichen Vorschriften in einem elektronischen Handelsformat (EHF) übermittelt. Andernfalls werden die Rechnungen per E-Mail oder mit der Post übermittelt.

LINK Mobility behält sich das Recht vor, einen Rechnungszuschlag gemäß der geltenden Preisliste zu erheben.

9.3. Grundsätze der Verrechnung für SMS

Jede Textnachricht mit mehr als 160 Zeichen bzw. 70 Zeichen bei der Verwendung von Sonderzeichen, die die Verwendung von Unicode erfordern, wird in mehrere Teilnachrichten aufgeteilt. Für jede Teilmessage wird dem Kunden der volle Stückpreis in Rechnung gestellt.

Der SMS Gateway verlangt, dass sich der Kunde oder die Systeme des Kunden vor der Übermittlung einer Textnachricht gegenüber den Diensten authentifizieren. Die Nachrichten werden dem Kunden bei korrekter Authentifizierung in Rechnung gestellt, wenn versucht wird, die Nachricht an einen Mobilfunkbetreiber oder Aggregator zu übermitteln.

9.4. Zusätzliche Kosten für die Umleitung

Im Falle eines Ausfalls des Betreibers werden die Nachrichten, wenn möglich, auf eine alternative Route umgeleitet. Im Falle einer solchen Umleitung ist LINK Mobility berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten pro Nachricht für die Umleitung in Rechnung zu stellen.

9.5. Einzahlung

Als Sicherheit für ausstehende Forderungen von LINK Mobility aus dem Servicevertrag (z.B. angefallene Nutzungsgebühren) kann dem Kunden eine Kautions in Rechnung gestellt werden. Die Kautions beläuft sich in der Regel auf drei (3) Monate geschätzte Nutzung der Dienste, wobei der Betrag von der Art des Kunden, seiner Kreditwürdigkeit und seiner Nutzung abhängt. Die Kautions ist von der Mehrwertsteuer befreit, aber wenn die Kautions zur Begleichung ausstehender Gebühren verwendet wird, fällt die Mehrwertsteuer an.

Bei Beendigung der Vereinbarung wird die Kautions gut geschrieben und an den Kunden zurückerstattet, vorausgesetzt, dass LINK die vollständige Zahlung seiner ausstehenden Rechnungen erhalten hat. Die Kautions wird auf das reguläre Bankkonto von LINK eingezahlt, und dem Kunden werden keine Zinsen gutgeschrieben.

9.6. Preisanpassungen

Preisanpassungen aufgrund von Preiserhöhungen von Betreibern/Subunternehmern oder Änderungen der Wechselkurse können von LINK Mobility nach einer Frist von dreißig (30) Tagen vorgenommen werden.

Die Preise unterliegen einer jährlichen Anpassung in Höhe des Anstiegs des Arbeitskostenindex. Andere Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor dem Inkrafttreten der Preisanpassung schriftlich mitgeteilt. Übersteigt die Erhöhung eine Erhöhung auf der Grundlage des Arbeitskostenindex für den betreffenden Zeitraum, kann der Kunde den Vertrag mit Wirkung zum Inkrafttreten der Preisanpassung kündigen.

9.7. Zinsen für überfällige Zahlungen

Auf überfällige Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags werden Verzugszinsen in Höhe des höchsten geltenden Satzes der gesetzlichen Verzugszinsregelung erhoben.

9.8. Annahmeschluss für Beschwerden

Um die Datenschutzgesetze einzuhalten, kann LINK Mobility die im Rahmen der Dienstleistungen verarbeiteten Personendaten drei (3) Monate nach Einreichung der Rechnung für die entsprechende Verarbeitung löschen oder anonymisieren. Fragen zur konkreten Rechnung oder zur Verarbeitung von Personendaten sind daher spätestens zwei (2) Monate nach Rechnungsdatum an LINK Mobility zu richten.

9.9. Rechnungsstellungsunternehmen

Die Rechnungsstellung kann durch LINK Mobility oder durch ein LINK Mobility Tochterunternehmen erfolgen. In solchen Fällen bestätigt LINK Mobility, dass die Zahlung einer Rechnung durch den Kunden, die sich auf einen bestimmten Servicevertrag bezieht, eine korrekte Zahlung im Rahmen des entsprechenden Servicevertrages ist.

10. Marketing und Markenbildung

LINK Mobility darf das Markenzeichen oder andere Merkmale des Kunden im Zusammenhang mit der Vermarktung nur verwenden, nachdem sie in jedem Fall die schriftliche Zustimmung des Kunden zu Form, Inhalt und Plattform der Vermarktung erhalten hat.

11. Berichterstattung und Prüfung

LINK Mobility hat das Recht, die Bücher und Aufzeichnungen des Kunden zu prüfen, relevante Kundenvertreter zu befragen und auf die Dienste, Produkte, Inhalte und/oder Hardware des Kunden zuzugreifen, um zu überprüfen, ob die Nutzung der Dienste durch den Kunden mit dem Servicevertrag übereinstimmt.

Wird bei einer Prüfung ein Verstoß des Kunden festgestellt, so hat der Kunde diesen Verstoß unverzüglich und in angemessener Zeit zu beheben.

in jedem Fall innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der

Mitteilung von LINK Mobility. Diese Abhilfe lässt alle anderen Rechte und Rechtsbehelfe, die im Rahmen der Vereinbarung gelten, unberührt.

12. Rechte an geistigem Eigentum

12.1. Die Rechte des Kunden an geistigem Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum, die dem Kunden zum Datum des Inkrafttretens gehören, sowie alle Rechte, Titel und Interessen an bestehenden Technologien, Produkten und Werken des Kunden und allen begleitenden und zugehörigen Materialien zum Datum des Inkrafttretens verbleiben ausschließlich beim Kunden oder dem Lizenzgeber des Kunden.

Alle Rechte an den Kundeninhalten verbleiben beim Kunden oder seinem Lizenzgeber. Sofern nicht für bestimmte Dienste vereinbart, findet keine Übertragung von Kundeninhalten statt, indem Kundeninhalte hochgeladen oder anderweitig durch die Nutzung der Dienste durch den Kunden bereitgestellt werden. Der Kunde räumt LINK Mobility das Recht ein, diese Kundeninhalte zu nutzen, um die Verpflichtungen von LINK Mobility gegenüber dem Kunden aus dem Servicevertrag zu erfüllen.

12.2. LINKs geistige Eigentumsrechte

Alle geistigen Eigentumsrechte, die LINK Mobility zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gehören, sowie alle Rechte, Titel und Interessen an bestehenden Technologien, Produkten und Werken von LINK Mobility und allen begleitenden und zugehörigen Materialien zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche Rechte an den Services, bleiben bestehen ausschließlich bei LINK Mobility oder den Lizenzgebern von LINK.

Alle Rechte, Titel und Interessen an geistigen Eigentumsrechten am Service und an anderen von LINK Mobility an den Kunden gelieferten Produkten verbleiben ausschließlich bei LINK Mobility oder LINKs Lizenzgebern.

12.3. Entschädigung durch LINK

LINK Mobility regelt und/oder verteidigt den Kunden auf eigene Kosten und stellt ihn von jeglichen Kosten, Verlusten oder Schäden frei, die aus Ansprüchen, Forderungen, Prozessen oder Klagen gegen den Kunden entstehen, soweit diese Ansprüche, Forderungen, Prozesse oder Klagen auf der Behauptung beruhen, dass die Services geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen, vorausgesetzt, dass:

- o der Kunde LINK Mobility unverzüglich schriftlich über solche Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Prozesse informiert; und
- o LINK Mobility die Kontrolle über die Verteidigung oder Beilegung erhält und dass der Kunde bei der Verteidigung oder Beilegung mitwirkt.

Wenn ein Anspruch, eine Forderung, ein Prozess oder eine Klage wegen einer angeblichen Rechtsverletzung gegen LINK Mobility erhoben wird oder LINK Mobility glaubt, dass eine solche Klage erhoben werden könnte, hat LINK Mobility die Möglichkeit, auf eigene Kosten zu handeln:

- o die Dienste zu ändern, um den Vorwurf der Rechtsverletzung zu vermeiden, und gleichzeitig die Vereinbarung im Wesentlichen einzuhalten.
- o dem Kunden kostenlos das Recht zu verschaffen, die Dienste weiterhin in Übereinstimmung mit dem Vertrag, ohne jegliche Haftung oder Einschränkung zu nutzen; oder
- o Wenn keine der vorgenannten Optionen nach vernünftiger Einschätzung von LINK Mobility wirtschaftlich durchführbar ist, kann LINK Mobility den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an den Kunden kündigen.

LINK Mobility übernimmt keine Verantwortung für Ansprüche, die sich aus:

- o Änderungen an den Diensten durch den Kunden

oder einen Dritten.

- o Kombination oder Nutzung der Services mit Hardware oder Software des Kunden oder Dritter, die nicht von LINK Mobility geliefert wurde, wenn ein solcher Anspruch ohne diese Kombinationen oder Nutzung nicht entstanden wäre.
- o LINKs Änderung der Dienste in Übereinstimmung mit schriftlichen Spezifikationen des Auftraggebers.
- o die Verwendung einer anderen als der neuesten Version der Dienste, die dem Kunden von LINK Mobility zur Verfügung gestellt wurde, wenn die Verwendung der neuesten Version die Rechtsverletzung vermieden hätte.
- o Nutzung der Dienste außerhalb des Umfangs der dem Kunden im Vertrag eingeräumten Rechte; oder
- o eine dritte Partei, die behauptet, dass der Kunde die geistigen Eigentumsrechte einer solchen dritten Partei in Bezug auf die in den Diensten enthaltene Technologie oder den Inhalt einer dritten Partei missbraucht, verletzt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt.

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 12.3 begründen die alleinige Haftung von LINK Mobility und den ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden im Zusammenhang mit einem Anspruch wegen Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter.

12.4. Entschädigung durch den Kunden

Der Kunde stellt LINK Mobility von allen Schäden, Ansprüchen, Kosten, Verlusten und Ausgaben frei, die dadurch entstehen, dass ein Dritter behauptet, dass die Nutzung von abgeleiteten Werken, die der Kunde unter Verwendung des Inhalts oder der Dienste erstellt hat, eine Verletzung seiner Rechte an geistigem Eigentum darstellt.

13. Vertragsbruch und Haftungsbeschränkung

13.1. Vertragsbruch

Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen einer Vertragspartei aus dem Servicevertrag stellt eine Vertragsverletzung dar.

Die haftbare Partei hat den Verstoß auf eigene Kosten unverzüglich zu beheben.

Jede Partei ist für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Subunternehmer, Angestellten, leitenden Angestellten und Beauftragten wie für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen voll verantwortlich. Um jeden Zweifel auszuschließen, haftet LINK Mobility nicht für Handlungen/Unterlassungen von Betreibern.

Die haftbare Partei entschädigt die geschädigte Partei für den durch den Vertragsbruch entstandenen wirtschaftlichen Schaden innerhalb der in Abschnitt 13.5 festgelegten Grenzen.

13.2. Benachrichtigung über die Verletzung

Der Kunde muss LINK Mobility so schnell wie möglich, spätestens jedoch sieben (7) Tage nach dem Vorfall, der als Vertragsverletzung geltend gemacht wird, über eine Vertragsverletzung informieren.

Haftungsausschluss durch LINK Mobility

Die Dienste werden "wie besehen" zur Verfügung gestellt. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt LINK Mobility alle ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Gewährleistungen ab, einschließlich und ohne Einschränkung der Gewährleistung der Funktionalität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung. LINK Mobility garantiert nicht, dass die Dienste fehlerfrei sind, dass die Nutzung der Dienste nicht unterbrochen wird oder fehlerfrei ist, oder dass die Dienste keine Viren enthalten. Der Kunde akzeptiert und stimmt zu, dass Nachrichten möglicherweise nicht den beabsichtigten Empfänger erreichen und dass der Kunde alle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste trägt.

13.3. Gewährleistung durch den Kunden

Der Kunde garantiert, dass er die Dienste in Übereinstimmung mit der Vereinbarung nutzen wird und dass alle Informationen und Inhalte, die durch die Nutzung des Dienstes durch den Kunden verbreitet, angezeigt oder anderweitig kommuniziert oder zur Verfügung gestellt werden, zu jeder Zeit mit dem geltenden Recht und den Vorschriften der Betreiber übereinstimmen.

Der Kunde stellt LINK von allen Schäden, Ansprüchen, Kosten, Verlusten und Ausgaben frei, die durch die rechtswidrige Nutzung der Dienste entstehen. Insbesondere stellt der Kunde LINK von Schäden frei, die dadurch entstehen, dass der Kunde gegen seine Verpflichtung verstößt, keine unaufgeforderten Nachrichten zu versenden, die gegen folgende Bestimmungen verstoßen

geltende Gesetze. In Fällen, in denen LINK Mobility von Betreibern oder Behörden Bußgelder oder Vertragsstrafen auferlegt werden, weil der Kunde die Dienste unter Verstoß gegen das Gesetz oder die Vorschriften des Betreibers nutzt, werden diese Bußgelder oder Vertragsstrafen dem Kunden in Rechnung gestellt.

13.4. Begrenzung der Haftung

Keine der Vertragsparteien haftet gegenüber der anderen Partei für indirekte Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden, Schäden mit Strafcharakter (einschließlich Schäden durch Daten-, Umsatz- und/oder Gewinnverluste), unabhängig davon, ob diese Schäden vorhersehbar oder unvorhersehbar sind und sich aus dieser Vereinbarung ergeben, und zwar unabhängig davon, ob die Haftung auf Vertragsbruch, unerlaubter Handlung, Verletzung von Garantien oder anderweitig beruht, und selbst dann, wenn die Partei auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf

(i) Verstöße gegen Abschnitt 14 (Vertraulichkeit), (ii) Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, (iii) die Haftung der Parteien gemäß Abschnitt 12 (Rechte an geistigem Eigentum), (iv) Schäden, die auf die Nutzung des Dienstes oder der Inhalte des Dienstes durch den Kunden zurückzuführen sind, die gegen die Geschäftsbedingungen von Drittanbietern verstoßen, oder (v) der Verstoß des Kunden gegen Abschnitt 13.4.

LINK Mobility haftet gegenüber dem Kunden, den Nutzern oder anderen Dritten nicht für:

- a) Fehler oder Verzögerungen, die außerhalb der Kontrolle von LINK liegen, einschließlich allgemeiner Internet- oder Leitungsverzögerungen, Stromausfälle oder Störungen von Maschinen und/oder Netzwerken; oder
- b) Fehler, die durch die Systeme oder Handlungen, Fahrlässigkeit oder Unterlassungen des Kunden verursacht werden, für die allein der Kunde verantwortlich ist.

Die Gesamthaftung der beiden Parteien gegenüber der anderen Partei übersteigt nicht die vom Kunden in den 12 aufeinander folgenden Monaten vor Entstehung des Anspruchs gezahlten Gebühren, mit Ausnahme der Betreibergebühren für die Nachrichtentransaktionen des Kunden.

14. Vertraulichkeit

14.1. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien dürfen vertrauliche Informationen weder während noch nach der Vertragslaufzeit nutzen oder an andere Personen weitergeben, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit der Verwaltung und Erfüllung der Rechte und Pflichten einer Vertragspartei im Rahmen dieses Servicevertrags oder aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften.

Die Vertragsparteien behandeln, pflegen, bewahren und schützen vertrauliche Informationen über die andere

Vertragspartei mit einem Maß an Sorgfalt, das mindestens dem Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen entspricht.

14.2. Ausnahmen

Zu den vertraulichen Informationen gehören keine Informationen.

- a. die sich bereits im Besitz der empfangenden Vertragspartei befinden, ohne dass eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht.
- b. die der empfangenden Vertragspartei von einem Dritten, der nicht zu den im Rahmen dieses Servicevertrags relevanten Dritten gehört, rechtmäßig zur Verfügung gestellt wurden, ohne dass eine gesonderte Geheimhaltungsverpflichtung verletzt wurde; oder
- c. bereits öffentlich zugänglich sind, ohne gegen den Servicevertrag zu verstoßen.

15. Laufzeit und Beendigung

15.1. Beginn

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und läuft zunächst für eine bestimmte Zeit. Danach bleibt die Vereinbarung so lange in Kraft, bis sie mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten bzw. entsprechend den spezifischen Bedingungen schriftlich gekündigt wird. .

15.2. Beendigung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann die Vereinbarung kündigen, wenn die andere Partei die Vereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung über einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen, nachdem die verletzende Partei von der anderen Partei über diese Verletzung informiert wurde, nicht behoben wird. Die Vereinbarung kann von LINK gekündigt werden, wenn der Kunde eine fällige Zahlung nicht leistet und dieses Versäumnis während eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen nicht behoben wird.

Jede Vertragspartei kann den Servicevertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei kündigen, wenn die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen oder Teile des Vermögens beantragt, eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

Verpflichtungen der Vertragsparteien bei Kündigung

Vor Beendigung des Servicevertrages erhält der Kunde ausreichenden Zugang zu den Daten, die im Zuge der Nutzung der Dienste durch den Kunden auf die Systeme von LINK Mobility übertragen wurden, um diese Daten vor dem Beendigungsdatum abzurufen. Benötigt der Kunde nach der Kündigung einen zusätzlichen Zugang oder eine zusätzliche Übertragung, kann LINK Mobility auf Anfrage einen begrenzten Zugang zu diesen Daten für 30 Tage nach der Kündigung gewähren. Nach Ablauf dieser Frist wird LINK Mobility die Daten des Kunden löschen.

16. Unabhängige Auftragnehmer

Die Beziehung zwischen den Parteien, die sich aus der Vereinbarung ergibt, stellt kein Joint Venture, keine Partnerschaft, kein Arbeitsverhältnis und kein Franchise zwischen ihnen dar und die Parteien handeln bei Abschluss und Durchführung der Vereinbarung als unabhängige Vertragspartner. Nichts im Servicevertrag ist so auszulegen, dass es die Marketing- oder Vertriebsaktivitäten von LINK Mobility oder das Recht von LINK Mobility einschränkt, die Dienste an Dritte zu verkaufen, zu lizenzieren oder bereitzustellen.

17. Änderungen

LINK Mobility behält sich - mit angemessener Vorankündigung das Recht vor, Anpassungen und Änderungen an den Dienstleistungen vorzunehmen.

18. Übertragung

LINK Mobility kann seine Rechte und Pflichten aus dem Servicevertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen abtreten. Der Kunde akzeptiert eine solche Abtretung, und es ist keine weitere Zustimmungserklärung des Kunden erforderlich.

Alle anderen Übertragungen oder Abtretungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei erfolgen, die nicht unbillig verweigert werden darf. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Zugang zu den Services für verbundene Unternehmen des Kunden im Servicevertrag vereinbart werden, vorausgesetzt, der Kunde bleibt gegenüber LINK Mobility voll verantwortlich.

19. Höhere Gewalt

In keinem Fall haftet eine Partei gegenüber der anderen für eine Verzögerung oder Nichterfüllung, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betreffenden Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf staatliche Beschränkungen, Börsen- oder Marktvorschriften, Streik, Sabotage, Unterbrechung eines Betreiberetzes oder eines Internetdienstes, Stromknappheit, Epidemien, Überschwemmungen, Erdbeben, Feuer oder andere Naturkatastrophen. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Verzögerung oder Nichterfüllung zu beheben.

Um sich auf diesen Artikel 19 zu berufen, unterrichtet die Vertragspartei, die sich auf ein Ereignis höherer Gewalt beruft, die andere Vertragspartei schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach dem Eintreten des Ereignisses.

Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als zwei Monate an, so kann jede Vertragspartei dieses Servicevertrag unter Einhaltung einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei kündigen.

20. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, Ersuchen und sonstigen Mitteilungen, die im Rahmen des Servicevertrags zu machen sind, bedürfen der Schriftform (hier: E-Mail) und gelten als ordnungsgemäß gemacht, wenn sie persönlich, per Post oder per E-Mail an die auf der Titelseite angegebene Adresse der anderen Partei zugestellt werden.

Im Falle einer Änderung der Kontaktdaten teilt die jeweilige Partei der anderen Partei die Änderung spätestens zehn (10) Kalendertage vor der Änderung schriftlich mit. Hat die betreffende Partei die Änderung nicht in der hier festgelegten Weise mitgeteilt, so gelten alle Mitteilungen, die an die auf der Vorderseite angegebenen Kontaktdaten gerichtet sind, als wirksam zugestellt.

21. Änderungen nach der Unterzeichnung

Die Hinzufügung von Services oder die Änderung bestehender Services während der Vertragslaufzeit erfordert einen neuen Serviceauftrag, der von den Parteien schriftlich zu unterzeichnen ist und für den zusätzliche Gebühren anfallen können. Der Kunde kann LINK Mobility einen Änderungsantrag übermitteln, aber ein neuer Serviceauftrag ist für LINK erst dann verbindlich, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

Abgesehen von Preisanpassungen behält sich LINK Mobility das Recht vor, diese AGB nach Mitteilung an den Kunden zu aktualisieren oder zu ändern. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderungen akzeptiert, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung einen Widerspruch an LINK sendet.

Andere Änderungen des Servicevertrags bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem LINK Mobility seinen Unternehmenssitz hat (unter Ausschluss des Kollisionsrechts).

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Servicevertrag ergeben, sollen durch Verhandlungen beigelegt werden.

In Ermangelung einer gütlichen Einigung müssen alle Streitigkeiten, oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, vor dem zuständigen Gericht am Untersitz von LINK geltend gemacht werden.